

Regelmässige Information zum 31.03.2025

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2, 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Ambition (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300661D4U5C32R164

Benchmark

Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Ambition (EUR) in EUR

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33.17% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch folgende Aktivitäten erreicht:

1. Ausschlusskriterien
2. ESG-Integration
3. Reduktion der CO₂e-Intensität
4. Nachhaltige Investitionen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Aus Übersichtsgründen werden die Angaben zur Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren direkt mit dem historischen Vergleich in der nächsten Frage beantwortet.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ausschlusskriterien

Kriterien	Gewicht Portfolio	Gewicht Benchmark	Anzahl Emittenten Benchmark	Kriterien	Gewicht Portfolio	Gewicht Benchmark	Anzahl Emittenten Benchmark
 Kohlereserven (ex. Metallproduktion)	0.00%	0.99%	52	 Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz)	0.00%	1.64%	34
Förderung von Kohle (> 5% Umsatz)	0.00%	0.20%	28	Herstellung von Waffen & Munition	0.00%	0.80%	13
 Klimawandel				Ausbeuterische Kinderarbeit	0.00%	0.28%	6
				Kontroverse Waffen	0.00%	0.26%	6
 Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit				UN Global Compact Verstöße	0.00%	0.24%	18
				Herstellung von Pornografie	0.00%	0.01%	1

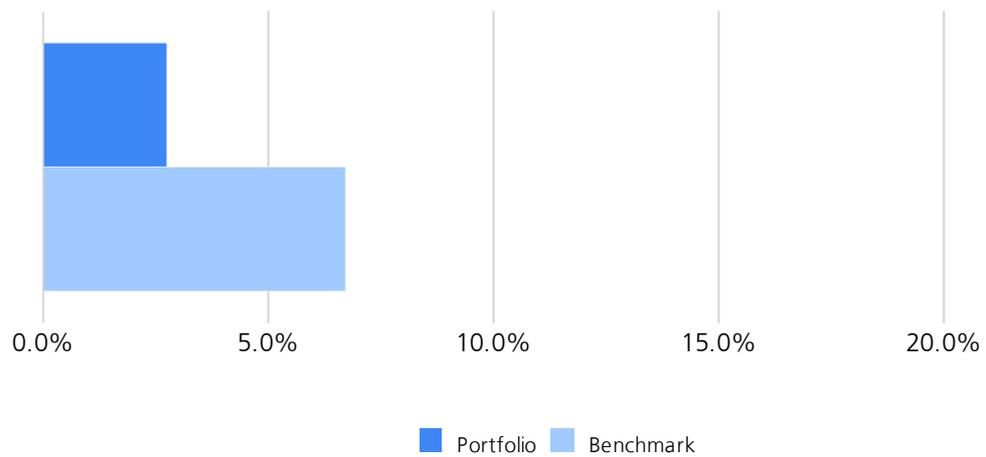
Zwecks Minderung der Nachhaltigkeitsrisiken und mit dem Ziel, nicht in Wertpapiere der oben aufgeführten kontroversen Geschäftsmodelle zu investieren, sind die oben genannten Ausschlusskriterien angewendet worden. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien verstossen haben, sowie die jeweilige Portfolio- und Benchmark-Exposition. Liegen bei einem Emittenten mehrere Verstöße vor, werden diese für jedes Kriterium separat aufgeführt. Daher ist die Summe aller Positionen in diesem Bericht in der Regel höher als die effektive Allokation zu den oben abgebildeten Kriterien.

Die historischen Vergleiche werden in nachfolgender Tabelle gemacht. Aus Übersichtsgründen werden die Ausschlusskriterien aggregiert.

	Indikator	2023	2024	2025
Portfolio	Ausschlusskriterien Total*	0.05%	0.00%	0.00%
Benchmark	Ausschlusskriterien Total*	2.68%	3.21%	3.35%

*alle Ausschlusskriterien kumuliert.

ESG-Integration

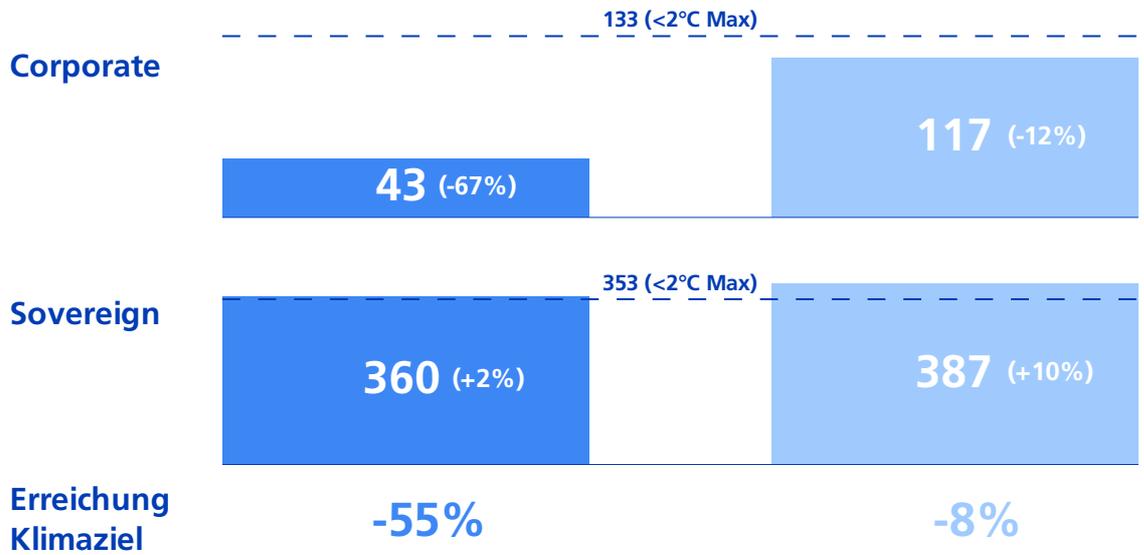


Das Portfolio strebte in der Berichtsperiode im Vergleich zur Benchmark eine geringere Exposition zu ESG-Laggards an. ESG-Laggards sind Unternehmungen mit der schwächsten Umwelt-, Sozial und Governance-Performance des relevanten Anlageuniversums.

Die historischen Vergleiche werden in nachfolgender Tabelle gemacht.

	Indikator	2023	2024	2025
Portfolio	Exposition zu ESG Laggards	6.93%	3.19%	2.75%
Benchmark	Exposition zu ESG Laggards	11.34%	7.57%	6.71%

Reduktion der CO₂e-Intensität

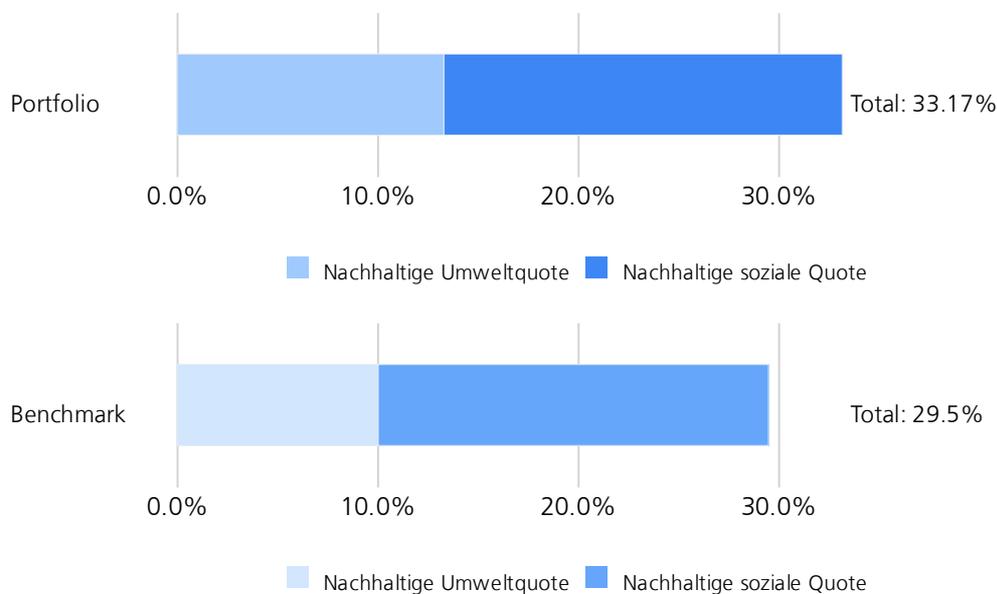


Im Einklang mit dem < 2°C Pariser Klimaziel ("<2°C Max") zielt die Investitionstätigkeit des Fonds während der Berichtsperiode darauf ab, die CO₂e-Emissionen des Portfolios, um mindestens 4 % pro Jahr zu reduzieren. Der Absenkpfad berechnet sich aus den gewichteten CO₂e-Intensitäten der Benchmark, diskontiert mit 4 % pro Jahr zuzüglich des realen Wirtschaftswachstums. Die gestrichelten 2°C Max-Linie zeigt den Maximalwert an. Die Balken stellen die CO₂e-Intensitäten des Portfolios und der Benchmark dar. CO₂e-Intensitäten unterhalb der 2°C Max-Linie zeigen an, dass das Portfolio oder die Benchmark das <2°C-Klimaziel erfüllen. Negative Werte bedeuten, dass das Ziel erreicht wurde.

Die historischen Vergleiche werden in nachfolgender Tabelle gemacht.

	Indikator	2023	2024	2025
Portfolio	CO ₂ e-Intensität Corporate	70	58	43
	CO ₂ e-Intensität Sovereign	384	400	360
	Erreichung Klimaziel	-50%	-50%	-55%
	Reduktion Corporate	-56%	-61%	-67%
	Reduktion Sovereign	-10%	2%	2%
Benchmark	CO ₂ e-Intensität Corporate	172	135	117
	CO ₂ e-Intensität Sovereign	441	407	387
	Erreichung Klimaziel	6%	-6%	-8%
	Reduktion Corporate	7%	-9%	-12%
	Reduktion Sovereign	3%	4%	10%

Nachhaltige Investitionen



Das Diagramm zeigt die prozentualen Umsätze der im Portfolio des Fonds enthaltenen Unternehmungen und der der Benchmark, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den UN Sustainable Development Goals (SDGs) ergebenden Umwelt- und sozialen Zielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.

Der Fonds hat keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung angestrebt. Das Asset Management des Teilfonds hat eine Methodologie zur Definition nachhaltiger Investitionen entwickelt, die den Anforderungen des Art. 2 (17) SFDR entspricht. Die Methodologie ist detailliert in den Vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die historischen Vergleiche werden in nachfolgender Tabelle gemacht.

Indikator		2023	2024	2025
Portfolio	Anteil nachhaltige Investitionen mit Umweltziel	11.36%	13.65%	13.29%
	Anteil sozial nachhaltige Investitionen	19.88%	19.51%	19.89%
	Total nachhaltige Quote	31.24%	33.16%	33.17%
Benchmark	Anteil nachhaltige Investitionen mit Umweltziel	8.04%	9.17%	10.07%
	Anteil sozial nachhaltige Investitionen	17.66%	17.39%	19.44%
	Total nachhaltige Quote	25.70%	26.56%	29.50%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich der Vermögensverwalter auf Wertpapiere von Unternehmen, welche Umsätze aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen mit einem positiven Beitrag zu den 17 SDGs erzielten und dabei keine DNSH- und/oder Minimum Safeguards-Verletzungen aufgewiesen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Emittenten mit einem negativen Nettobeitrag zu den SDGs wurden in der Berichtsperiode nicht zu den nachhaltigen Investitionen gezählt. Darüber hinaus berücksichtigte der Teilfonds nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (engl: Principal Adverse Impacts - PAI). Zu diesem Zweck wurden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Unternehmen, die der Vermögensverwalter gemäss PAI als besonders schädlich einstufte, wurden entsprechend nicht zu den nachhaltigen Anlagen gezählt. Emittenten, welche die PAIs 7 (Biodiversität), 10 (Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)/OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) oder 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verletzen, haben einen PAI-Score von null erhalten. Zusätzlich erhielten Emittenten mit einem Carbon Footprint > 8'000 tCO₂e (Scope 1-3) pro Million USD Enterprise Value per September 2024 einen Score von null. Aus den restlichen PAI-Indikatoren wurde ein PAI-Score berechnet. Instrumente von Emittenten mit einem Score < 10 wurden bis September 2024 nicht den nachhaltigen Investitionen angerechnet. Ab September 2024 wurden Emittenten mit einem PAI-Score < 5 nicht den nachhaltigen Investitionen angerechnet.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die nachteiligen Auswirkungen (PAI) sind systematisch im Anlageprozess berücksichtigt worden.

● **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen wurden in der Berichtsperiode die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder schwerwiegende Verstoß gegen diese Normen führte zum Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzprodukts.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

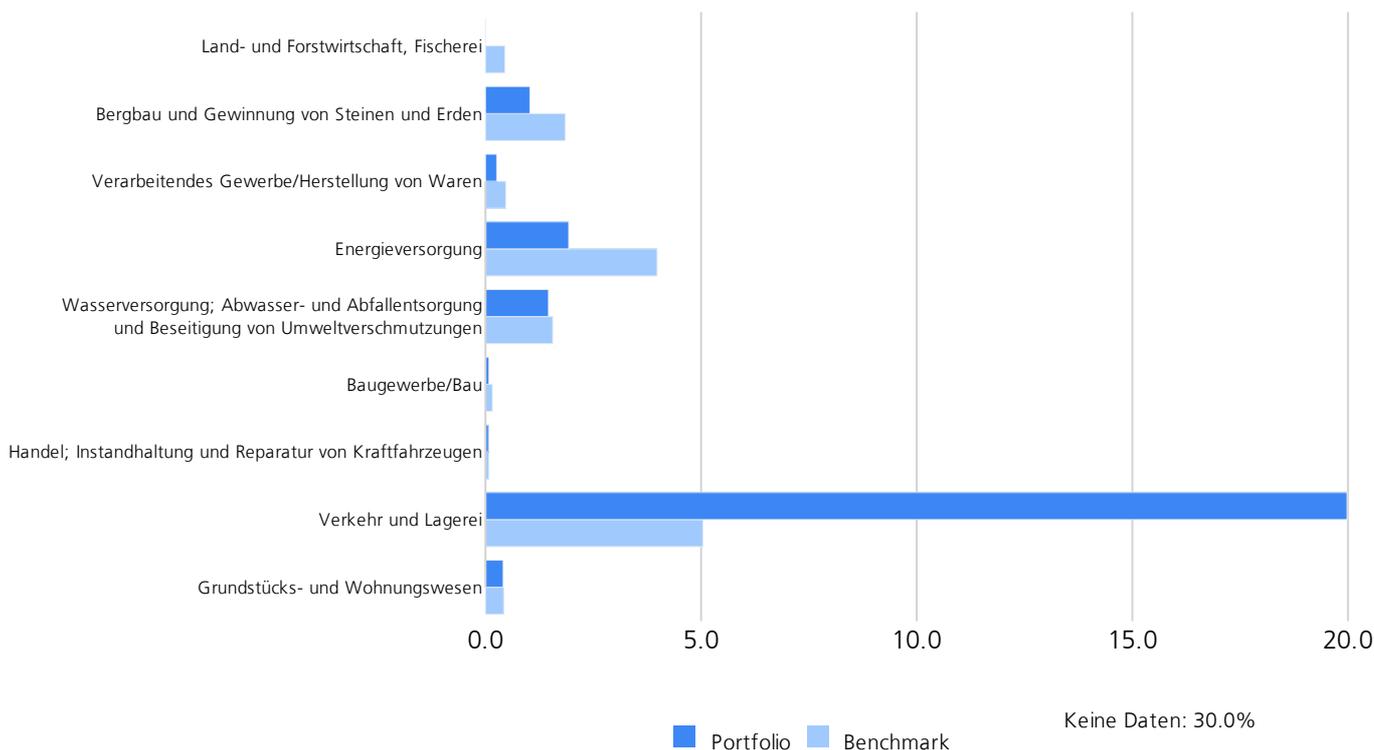
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Primäre Indikatoren - Energie und Emissionen

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
1. THG-Emissionen	1a. GHG Emissions - Scope 1 per Mio EUR Enterprise Value	1693.23	67.8%	1586.6	4250.18	3489.24
	1b. GHG Emissions - Scope 2 per Mio EUR Enterprise Value	434.32	67.8%	497	773.19	685.91
	1c. GHG Emissions - Scope 3 per Mio EUR Enterprise Value	37695.4	67.8%	25496.5	48466.6	29940.4
2. CO ₂ -Fussabdruck	2. GHG Emissions - Scope 1+2+3 per Mio EUR Enterprise Value	388.38	67.8%	358.67	519.85	444.36
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	3. GHG Emissions - Emissions Intensity - Total Emissions (EUR)	51.6	68.1%	85.59	126.3	187.28
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4. Fossil Fuel - Involvement (PAI)	5.17%	69.11%	6.24%	8.63%	8.64%

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	5a. CR Raw - Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources	40.78%	31.72%	47.78%	44.87%	52.77%
	5b. Non-renewable energy consumption	52.32%	51.2%	34.64%	54.96%	36.63%
	5c. Non-renewable energy production	2.52%	67.27%	2.3%	3.93%	3.66%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	6. Energy consumption intensity (GWh/mEUR)	0.4	58.86%	0.37	0.56	14.55

Intensität des Energieverbrauchs pro High Impact Sector (pro Mio. EUR) (PAI 6 siehe oben)



Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7. Companies negatively affecting biodiversity-sensitive areas	0.01%	69.24%	0.16%	0.11%	0.12%
8. Emissionen in Wasser	8. CR Raw - COD emissions	173.03	3.47%	263.25	258.9	324.76
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	9. CR Raw - Hazardous waste	0.19	34.67%	0.12	1.06	0.77

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10. UNGC / OECD Guidelines Violation	0%	69.24%	0%	0.24%	0.45%
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	11. Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance	10.38%	66.29%	12.64%	14.34%	16.46%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12. Unadjusted gender pay gap	0.6%	8.92%	0.3%	0.45%	0.32%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13. Ratio of female to male board members	65.31%	65%	60.61%	62.24%	58.41%
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	14. Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem)	0%	69.25%	0%	0.07%	0.07%

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Staatliche und Supranationale Vermögenswerte

Primäre Indikatoren

Umwelt

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
15. GHG Intensität	15. GHG Intensity	426.41	15.3%	465	416.77	455.42

Sozial

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	16a. Countries subject to social violations (#)	19.75	7.08%	17.25	39.5	34
	16b. Countries subject to social violations (%)	24.53%	7.08%	24.09%	11.08%	6.04%

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Zusätzliche Indikatoren

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell	Abdeckung	Portfolio Vorjahr	Benchmark Aktuell	Benchmark Vorjahr
17. Unternehmen ohne Wassermanagementpolitik	17. Companies without water management policies	7.01%	35.79%	0%	9.46%	0%
18. Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	18. Investees without human rights policies	22.77%	65.75%	0%	27.72%	0%

Indikator	Metrik
1a	Portfolio Scope-1-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
1b	Portfolio Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
1c	Portfolio Scope-3-Treibhausgas-Emissionen (THG), wie im Greenhouse Gas Protocol definiert, skaliert nach Unternehmenswert.
2.	Portfolio-CO2-Fussabdruck pro Mio. EUR, entspricht Verhältnis der Summe der Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen zum Unternehmenswert.
3.	Portfolio-THG-Emissionsintensität, entspricht Verhältnis der Summe der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen zum Umsatz.
4.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5a	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieproduktion der investierten Unternehmen, der aus nicht erneuerbaren Energiequellen, wie Kohle, Kernenergie oder unklaren Quellen stammt, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (Verbrauch und Produktion).
5b	Anteil des Energieverbrauchs der investierten Unternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz ihres gesamten Energieverbrauchs.
5c	Anteil der Energieproduktion der investierten Unternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz ihrer gesamten Energieproduktion.
6.	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren.
7.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
8.	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als portfolio-gewichteter Durchschnitt.
9.	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als portfolio-gewichteter Durchschnitt.
10.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.
11.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
12.	Gewichtetes durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird.
13.	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird.
14.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.
15.	Die THG-Intensität der Investitionsländer misst das Verhältnis der nationalen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines Landes.
16a	Anzahl der investierten Zielländer, die sozialen Verstößen unterliegen (absolute Zahl geteilt durch alle investierten Zielländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht angegeben.
16b	Prozentsatz der investierten Zielländer, die sozialen Verstößen unterliegen (relative Zahl geteilt durch alle investierten Zielländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht angegeben.
17.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die über unzureichende Managementrichtlinien in Bezug auf die Wasserbewirtschaftung aufweisen. Dies basiert auf einer Bewertung der Leistung anhand wichtiger Indikatoren, einschliesslich Aktivitäten und Auswirkungen in Regionen mit hohem Wasserstress und intensiver Frischwassernutzung, Zielen zur Reduzierung der Frischwassernutzung und Aktionsplänen. Für Fonds und andere aggregierte Emittenten ohne Look-through-Daten gilt: Wenn einer der zugrunde liegenden Investitionen als ohne Wasserbewirtschaftungsrichtlinien gekennzeichnet ist, gilt dies auch für den Fonds. Aus Anhang 1, Tabelle 2, Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288
18.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die über keine Richtlinien zu Menschenrechten verfügen. Dies basiert auf der Bewertung des Engagements des Unternehmens für international anerkannte Menschenrechte sowie der Vermeidung der Mitschuld des Unternehmens an deren Verletzung. Für Fonds und andere aggregierte Emittenten ohne Look-through-Daten gilt: Wenn eines der zugrunde liegenden Beteiligungen als ohne Menschenrechtspolitik gekennzeichnet ist, wird dies auch für den Fonds angenommen. Aus Anhang 1, Tabelle 3, Nr. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2024 - 31.03.2025

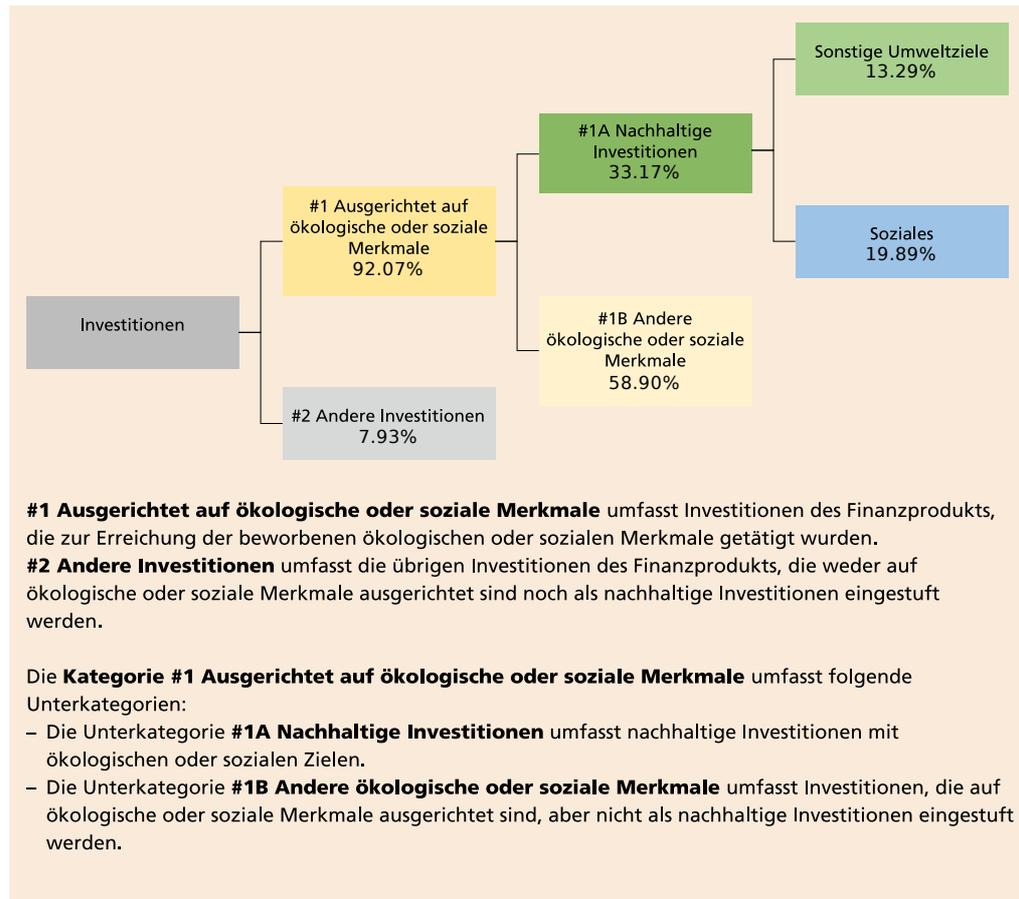
Grösste Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Markets NT USD Klasse		3.90%	
Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible Emerging Markets Opportunities NT USD Klasse		3.66%	
Swisscanto (LU) Bond Fund Committed Global Rates ST USD Klasse		2.27%	
Apple Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.68%	USA
NVIDIA Corporation	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.64%	USA
Swisscanto (LU) Equity Fund Systematic Responsible Japan NT CHF Klasse		1.52%	
Microsoft Corporation	Information und Kommunikation	1.51%	USA
Accum.Ptg.Shs Gam Star Fund Plc - Gam Star Cat Bond Institutional Class Eur		1.47%	
Swisscanto (LU) Bond Fund Committed Emerging Markets Opportunities NT USD Klasse		1.35%	
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.27%	Netherlands
Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Committed EUR NT Klasse		1.14%	
SAP SE	Information und Kommunikation	1.13%	Germany
Amazon.com, Inc.	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.07%	USA
Swisscanto (LU) Equity Fund Systematic Responsible Emerging Markets NT CHF Klasse		0.75%	
Siemens Aktiengesellschaft	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0.70%	Germany



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen und Angaben zur Vermögensallokation werden in untenstehender Frage beantwortet.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



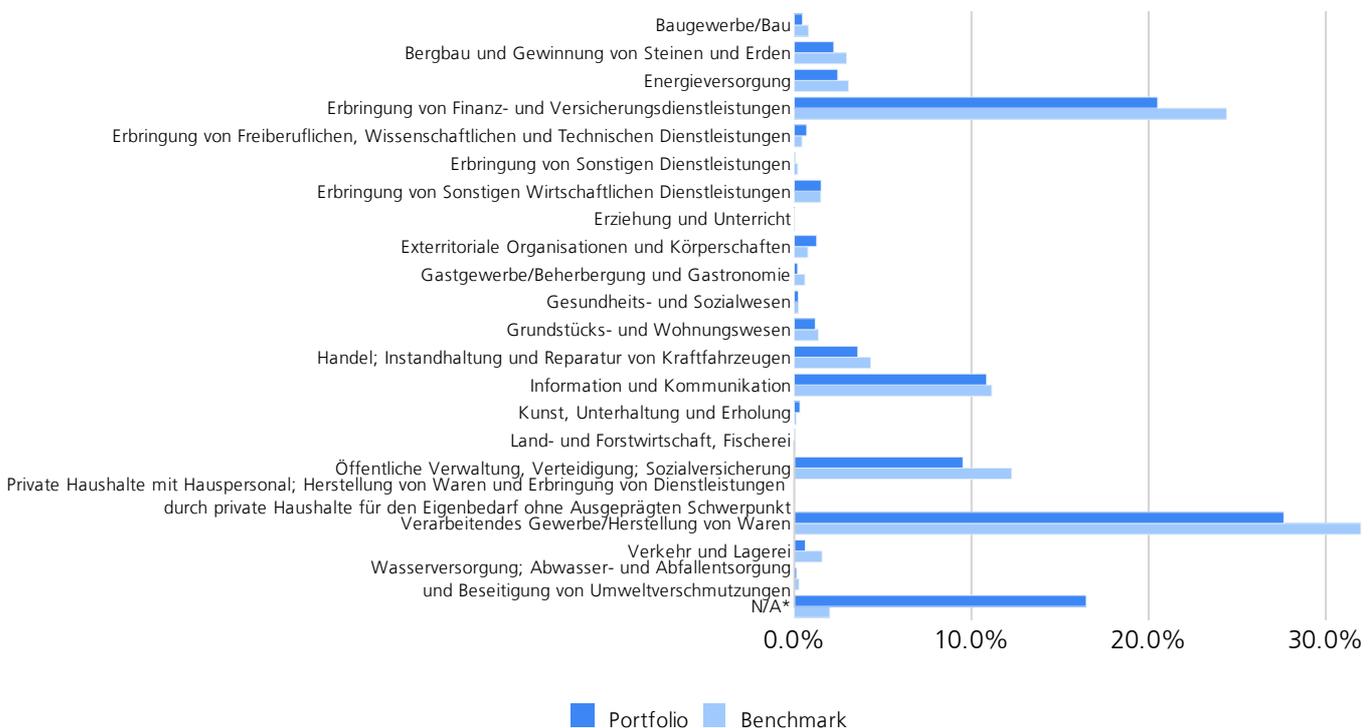
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wegen mangelnder Datenverfügbarkeit können Subsektoren nicht angezeigt werden.



*Diese Klassifizierung umfasst alle Bestände, für die keine NACE-Klassifizierung gefunden oder geschätzt werden kann; Liquidität ist darin enthalten.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte in der Berichtsperiode keine Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

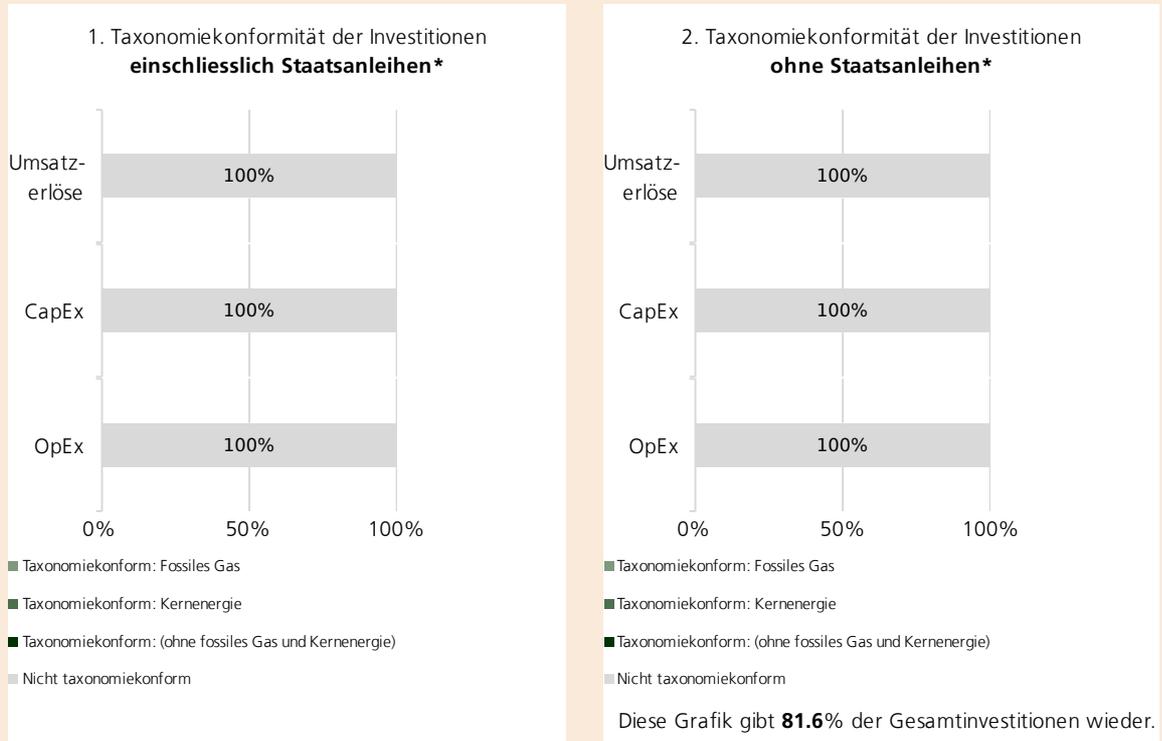
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (Opex), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Angaben zu Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten werden in der Tabelle zusammengefasst. Wenn keine Angaben verfügbar sind, wird die Tabelle ebenfalls keine Angaben enthalten.

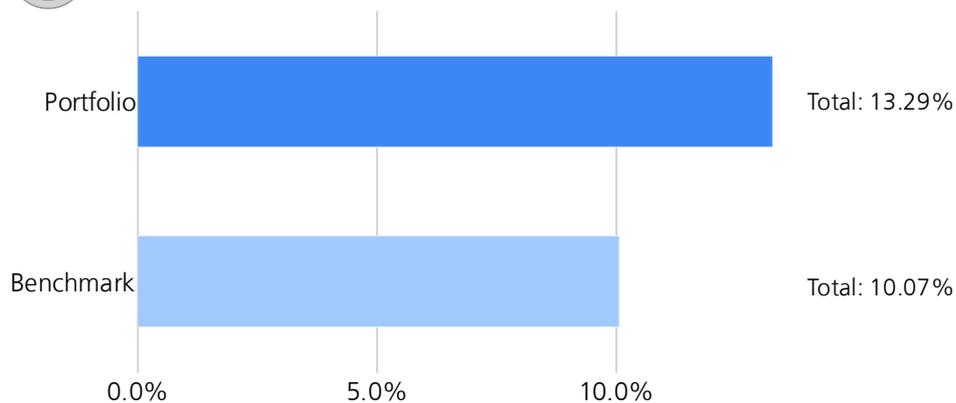
Issuer Name	Nace Sektor	Total Eligible Activity Revenue	Total Aligned Revenue	Total Likely Aligned Revenue	Total Potentially Aligned Revenue	Portfolio Gewicht (Consol.)
Elia Group SA/NV	Construction	99.93%	99.78%	0.00%	0.00%	0.00%
Vestas Wind Systems A/S	Manufacturing	100.00%	96.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Getlink SE	Transporting and Storage	99.00%	93.00%	0.00%	0.00%	0.06%
Terna S.p.A.	Electricity, Gas, Steam and Air Conditioning Supply	89.00%	87.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Redeia Corporacion SA	Construction	82.70%	79.20%	0.00%	0.00%	0.15%
Orsted A/S	Electricity, Gas, Steam and Air Conditioning Supply	73.00%	73.00%	0.00%	0.00%	0.00%
National Grid plc	Electricity, Gas, Steam and Air Conditioning Supply	71.00%	67.00%	0.00%	0.00%	0.00%
National Grid Electricity Transmission Plc	Financial and Insurance Activities	71.00%	67.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Klepierre SA	Real Estate Activities	99.00%	64.00%	0.00%	0.00%	0.16%
Alstom SA	Manufacturing	100.00%	59.00%	0.00%	0.00%	0.11%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da im vorangegangenen Berichtsjahr keine Daten verfügbar waren, erübrigt sich ein Vorjahresvergleich.

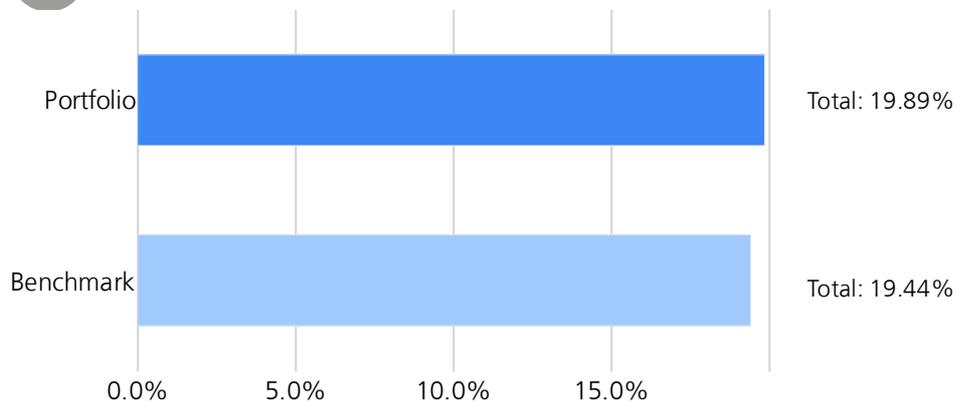
 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**



Das Diagramm zeigt die prozentualen Umsätze der im Portfolio des Fonds enthaltenen Unternehmungen und der der Benchmark, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den SDGs ergebenden Umweltzielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**



Das Diagramm zeigt die prozentualen Umsätze der im Portfolio des Fonds enthaltenen Unternehmungen und der der Benchmark, welche nicht EU-Taxonomie konform, jedoch im Einklang mit den sich aus den SDGs ergebenden sozialen Zielen gemäss Art. 2 (17) SFDR investiert worden sind.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Vermögenswerte haben die in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen umfasst, einschliesslich Derivate zu Absicherungszwecken und flüssige Mittel. Die Anlagen, ausgenommen Derivate und flüssige Mittel, haben die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes umgesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum förderte das Asset Management durch Investment Stewardship und Kapitalallokation nachhaltige Geschäftspraktiken und die Einhaltung anerkannter internationaler Prinzipien und ESG-Best-Practice-Standards. Dementsprechend stand er im Dialog mit den Managementteams der investierten Unternehmen. Darüber hinaus hat er sich im Rahmen der United Nations Collaboration Platform for Responsible Investment (UN PRI) und bei Investoreninitiativen engagiert. Das Abstimmungsverhalten basierte auf den schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie auf den Prinzipien des UN Global Compact und den SDGs. Weitere Informationen finden Sie unter: [Swisscanto | Proxy Voting Dashboard \(issgovernance.com\)](https://www.swisscanto.com/int/de/nachhaltigkeit/investment-stewardship.html)
<https://www.swisscanto.com/int/de/nachhaltigkeit/investment-stewardship.html>

Swisscanto | Proxy Voting Dashboard (issgovernance.com)

<https://www.swisscanto.com/int/de/nachhaltigkeit/investment-stewardship.html>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.